

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab:

1.

Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex-Kommission“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht am 24. April 2017) bis zur Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Neufassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 uneingeschränkt entsprechen.

2.

Die LANXESS AG hat seit Bekanntmachung der Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 diesen mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprechen und wird ihnen zukünftig mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprechen:

Nach Bekanntmachung der neuen Fassung des DCGK hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das den Empfehlungen des neuen DCGK entspricht. Obwohl gemäß der Begründung Änderungen der neuen Kodexfassung nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden müssen, wurde das neue Vergütungssystem bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2021 mit einer Ausnahme in die bestehenden Vorstandsverträge implementiert. Soweit dies nicht bereits in den Vorstandsverträgen reflektiert war, wurde die Empfehlung in G.6, wonach der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den der kurzfristigen variablen Vergütung überwiegen soll, für einen Teil der laufenden Vorstandsverträge noch nicht umgesetzt, um die bisher vereinbarte Gewichtung der einzelnen Vergütungselemente und damit die Höhe der Gesamtvergütung aufrechtzuerhalten. Im Fall zukünftiger Wiederoder Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat die Empfehlung in G.6 in allen abzuschließenden neuen Vorstandsverträgen gemäß dem neuen Vergütungssystem zur Anwendung bringen.

Köln, den 10. Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

gez. Dr. Matthias Wolfgruber

gez. Matthias Zachert

gez. Michael Pontzen